

STAATSAUFGABENREFORM 1. PHASE

ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATES

VOM 25. SEPTEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen einen Zwischenbericht zur 1. Phase der Staatsaufgabenreform (STAR). Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1	Das Wichtigste in Kürze.....	2
2	Ausgangslage.....	2
2.1	Auslöser des Projektes	2
2.2	Projektauftrag und -organisation	2
3	Bisherige Projektetappen und aktueller Stand des Projektes STAR.....	4
3.1	Projektablauf	4
3.2	Erfassen Ist-Situation/Analyse (Etappen 1 und 2).....	5
3.3	Erarbeiten Soll-Zustand (Etappe 3).....	6
3.4	Umsetzung/Massnahmenkatalog STAR 1. Phase (Etappe 4).....	7
3.5	Evaluation (Etappe 5).....	13
3.6	Ausblick STAR 2. Phase	13
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen	14
5	Antrag	14

1 Das Wichtigste in Kürze

Der Kantonsrat hat am 7. Juli 2005 den Regierungsrat beauftragt, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in Kombination mit der Umsetzung der NFA in die Wege zu leiten. Um einen sinnvollen Ablauf zu ermöglichen erfolgt das Projekt Staatsaufgabenreform (STAR) in zwei Phasen. In einer ersten Phase wurden mehrheitlich jene Bereiche untersucht, die in irgend einer Weise von der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA betroffen sind. In einer zweiten Phase ab 2008 erfolgt die Prüfung der übrigen Teile der Verwaltung.

Mit diesem Zwischenbericht wird der Kantonsrat über den Stand der bisherigen Arbeiten und die im Rahmen der 1. Phase vorgeschlagenen Massnahmen informiert.

2 Ausgangslage

2.1 Auslöser des Projektes

Der Kantonsrat hat am 7. Juli 2005 die Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform (Vorlage Nr. 822.1 - 10313) einstimmig erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in Kombination mit der Umsetzung der NFA in die Wege zu leiten. Für die Dauer des Projektes hat der Kantonsrat im Rahmen des Plafonierungsbeschlusses 2005–2008 zwei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

2.2 Projektauftrag und -organisation

Die Motion Staatsaufgabenreform bezweckt eine umfassende Überprüfung der Aufgaben der Verwaltung. Im Zentrum der Motion steht die Frage, ob der Staat die richtigen Leistungen erbringt und ob die Aufgabenerfüllung und die Leistungserbringung optimal erfolgen oder ob ein Leistungsabbau oder eine andere Form der Leistungserbringung angebracht wäre (Outsourcing, Privatisierung usw.). Die Zielrichtung der Motion deckt sich mit den Schwerpunkten des Regierungsrates 2005 - 2015, wonach er die Staatsaufgaben des Kantons und die Art ihrer Erfüllung überprüft; die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner soll gestärkt werden.

Der Kanton Zug steht gleichzeitig vor der Herausforderung, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) umzusetzen. Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen betrifft 37 Aufgabenbereiche und bedingt auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene die Anpassung einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen.

Der Beitrag des Kantons Zug an den Ressourcen- und Härteausgleich beträgt im Jahre 2008 voraussichtlich 180.2 Mio. Franken.

Die rechtliche Umsetzung der NFA im Kanton Zug erfolgt mit dem neuen Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA (Mantelerlass NFA; Vorlage Nr. 1506.1/2 - 12297/98), welches der Kantonsrat am 5. Juli 2007 verabschiedet hat. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2008 vorgesehen.

Angesichts der Mehrbelastung durch die NFA soll das Projekt STAR einen namhaften Beitrag zur Entlastung des Zuger Finanzhaushalts beitragen. Der Regierungsrat hat als Zielgröße formuliert, dass die Staatsaufgabenreform den Zuger Staatshaushalt insgesamt (d.h. total 1. und 2. Phase) im Umfang von rund 25 Prozent der NFA-Mehrbelastung entlasten soll. Gleichzeitig hat er festgelegt, dass diese ambitionäre Zielgröße im Kontext der überarbeiteten Finanzstrategie neu zu beurteilen sei.

Der Regierungsrat hat den nachfolgend aufgeföhrten Steuerungsausschuss mit der Durchführung des Projektes STAR beauftragt. Die operative Projektleitung ist bei der Finanzdirektion angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit allen betroffenen Fachdirektionen gepflegt wird.

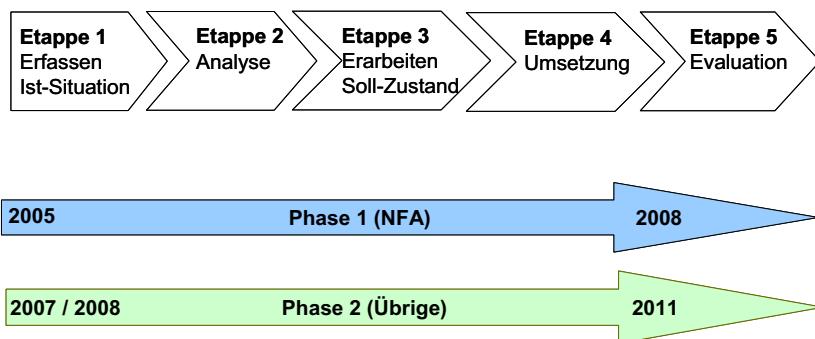


3 Bisherige Projektetappen und aktueller Stand des Projektes STAR

3.1 Projektablauf

Um einen sinnvollen Projektablauf zu ermöglichen, wird die Staatsaufgabenreform in zwei Phasen durchgeführt. In einer ersten Phase wurden primär jene Bereiche geprüft, die Gegenstand der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA sind. In der zweiten Phase folgt dann die Prüfung der übrigen Teile der kantonalen Verwaltung. Das Projekt wurde im Herbst 2005 gestartet und soll bis 2011 abgeschlossen sein. Dieser Bericht hat lediglich die 1. Phase der Staatsaufgabenreform zum Gegenstand.

In jeder Phase werden jeweils die folgenden Etappen durchlaufen:



Der Regierungsrat hat zudem am 3. Januar 2006 beschlossen, für die Dauer des Projektes STAR ein einfaches Vorschlagswesen und Anreizsystem zur Motivation und Honorierung von guten Verbesserungsvorschlägen durch die Mitarbeitenden einzuführen. Ausserordentliche Leistungen sowie wertvolle Anregungen zu Verbesserungen organisatorischer, technischer oder anderer Art im Zusammenhang mit dem Reformprojekt STAR sollen mit Prämien belohnt werden. Bisher sind ca. 50 Verbesserungsvorschläge eingereicht worden, drei davon wurden prämiert.

3.2 Erfassen Ist-Situation/Analyse (Etappen 1 und 2)

Schwerpunkte der Arbeiten waren:

- ⇒ Beantwortung eines detaillierten Fragebogens für jeden der 37 von der NFA betroffenen Aufgabenbereiche durch die zuständige Direktion (Ist-Situation, Auswirkungen der NFA, Reformpotenzial)
- ⇒ Auswertung der Fragebogen durch das Projektteam, Vertiefung und Ergänzung durch Gespräche mit den Fachstellen
- ⇒ Beurteilung des Handlungsbedarfs und der Prioritäten durch den Steuerungsausschuss

Die Analyse hat ergeben, dass im Rahmen der Staatsaufgabenreform 19 Themenkreise konkret weiterverfolgt werden und 18 der 37 Bereiche – zumindest in der 1. Phase – nicht weiter geprüft werden, da aus folgenden Gründen zurzeit kein Handlungsbedarf oder Handlungsspielraum besteht:

- Die Aufgabe entfällt mit der NFA oder ist für den Kanton Zug nicht relevant (z. B. Flugplätze)
- Es wurden bereits tiefgreifende Reformen durchgeführt oder eingeleitet (z.B. Prämienverbilligung)
- Aufgrund von engen bundesgesetzlichen Vorgaben besteht gar kein Handlungsspielraum (z.B. Individuelle Leistungen AHV)
- Die Zuständigkeit liegt nicht beim Kanton (z.B. Spitex-Leistungen).

Es verblieben somit in der 1. Phase folgende Bereiche für eine **vertiefte Prüfung** betreffend Staatsaufgabenreform:

- Natur- und Landschaftsschutz
- Heimatschutz und Denkmalpflege
- Hochwasserschutz
- Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung
- Gewässerschutz
- Wald
- Jagd
- Fischerei
- Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Beratung
- Hauptstrassen
- Agglomerationsverkehr
- Regionalverkehr
- Heime, Werkstätten, Tagesstätten
- Sonderschulen
- Ergänzungsleistungen
- Straf- und Massnahmenvollzug
- Amtliche Vermessung
- Förderung der Universitäten

3.3 Erarbeiten Soll-Zustand (Etappe 3)

Das Projektteam hat in den oben genannten Bereichen zusammen mit den involvierten Ämtern das Reformpotenzial weiter ausgelotet und gemeinsam mit den betroffenen Amtsstellen eine Massnahmenliste (Effizienzsteigerungen, Aufgabenverzicht, Steuerungsinstrumente, Aufwandsminderungen, Ertragssteigerungen etc.) erarbeitet.

Auf der Basis eines Aufgaben- oder Leistungskataloges der Ämter wurden diverse Abklärungen getroffen, zum Beispiel:

- Organisations- und Ablaufanalysen (Prozesse, Instanzen, Zuständigkeiten, Stellenprofile, Amtsziele, Qualitätssysteme etc.)
- Umfeldanalyse (Kooperationen, Zukunftsentwicklungen, parallele Reformen etc.)
- Analyse von Aufwand, Ertrag, Kosten pro Leistung (approximativ)
- Analyse von Berichten und Auswertungen (Rechenschaftsbericht, Statistiken, FIKO-Berichte, Kundenumfragen etc.)
- Gespräche mit Mitarbeitenden
- Gespräche mit anderen Amtsstellen

- Vergleiche mit anderen Kantonen

Daraus resultierten 56 Vorschläge für Massnahmen im Rahmen der 1. Phase der Staatsaufgabenreform.

Die meisten der Massnahmen betreffen konkret einzelne Ämter, welche durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) betroffen sind. Andere sind allgemeiner Natur oder entstammen dem Vorschlagswesen.

Der vom Projektteam in Zusammenarbeit mit den Amtsleitenden erarbeitete Massnahmenkatalog wurde im November 2006 dem Steuerungsausschuss STAR vorgelegt. Dabei hat der Steuerungsausschuss eine überwiegende Mehrheit der Massnahmen befürwortet.

3.4 Umsetzung/Massnahmenkatalog STAR 1. Phase (Etappe 4)

Der Regierungsrat hat an einem Workshop im Dezember 2006 den vom Steuerungsausschuss vorgelegten Massnahmenkatalog beraten und entschieden, 44 Massnahmen weiter zu verfolgen. Die bisher in der Phase 1 erarbeiteten Massnahmen sind in den nachfolgenden Tabellen einzeln aufgelistet. Die Mehrzahl dieser Massnahmen können direkt in Kompetenz des Regierungsrates oder der Direktionen umgesetzt werden, beispielsweise mit einfachen Änderungen in Weisungen, Richtlinien und Verordnungen. Andere hingegen bedingen Anpassungen von Konkordaten oder Gesetzen, die nach vorgängiger Vernehmlassung bei den Betroffenen dem Kantonsrat vorzulegen sind. Bei einigen Themen wurden noch vertiefte Abklärungen durch die zuständigen Direktionen in Auftrag gegeben.

In den vergangenen Monaten haben die betroffenen Direktionen die entsprechenden Entwürfe für Anpassungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, Budgetanpassungen oder Berichte als Basis weiterer Grundsatzentscheide des Regierungsrates erarbeitet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Regierungsrat aus der 1. Phase vorgesehnen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates auf. Dabei beabsichtigt der Regierungsrat, die im Rahmen der Staatsaufgabenreform notwendigen Gesetzesänderungen dem Kantonsrat im Sinne einer Gesamtschau mit den noch zu er-

arbeitenden Massnahmen und Anträgen der 2. Phase vorzulegen. Diverse Budgetanpassungen wurden jedoch bereits vollzogen und dem Kantonsrat mit dem Budget 2008 zum Beschluss vorgelegt.

Massnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit
Reduktion Aufwand für Massnahmen betreffend Gewässerschutz	Anpassung Globalbudget ¹	Kantonsrat (Budget 08)
Reduktion Aufwand für Massnahmen betreffend Lärmbelastung	Anpassung Globalbudget	Kantonsrat (Budget 08)
Reduktion Aufwand für Massnahmen betreffend Luftreinhaltung	Anpassung Globalbudget	Kantonsrat (Budget 08)
Reduktion Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit	Anpassung Globalbudget	Kantonsrat (Budget 08)
Reduktion Personalaufwand im Amt für Umweltschutz	Anpassung Globalbudget	Kantonsrat (Budget 08)
Reduktion Beiträge mit Zweckbindung an Korporationen, Gemeinden und Private	Budgetanpassung	Kantonsrat (Budget 08)
Reduktion von Regenerations- und Gestaltungsmassnahmen	Budgetanpassung	Kantonsrat (Budget 08)
Reduktion von Massnahmen der ökologischen Aufwertung und des Biotop- und Arten- schutzes	Budgetanpassung	Kantonsrat (Budget 08)
Abbau betrieblicher und baulicher Unterhalt Kantonsstrassen (z.B. Reinigung, Grünpflege, Reparaturen, etc.)	Budgetanpassung	Kantonsrat (Budget 08)

¹ Diese Massnahme betrifft ein Pragma Amt. Die beschlossenen Budgetanpassungen sind deshalb im Globalbudget zu vollziehen.

Massnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit
Zeitliche Streckung Brückensanierungen	Budgetanpassung	Kantonsrat (Budget 08)
Einführung von Leistungsvereinbarungen bei der Abgeltung für die Territorialaufsicht durch Korporationen	Schaffung gesetzliche Grundlage für Leistungsvereinbarungen im Forstbereich im Einführungsgesetz über den Wald	Kantonsrat (Antrag folgt mit 2. Phase)
Forstwirtschaftliche Beiträge an Korporationen und Private: Reduktion maximaler Beitragssatz	Anpassung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald	Kantonsrat (Antrag folgt mit 2. Phase)
Aufhebung der Vergünstigungen für IV-BezügerInnen sowie blinde und sehbehinderte Personen	Aufhebung KRB betreffend Abgabe des Verbundabos "Zuger Pass" an IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie an blinde und sehbehinderte Personen"	Kantonsrat (Antrag folgt mit 2. Phase)
Reduktion der Beiträge auf den minimal erforderlichen Satz gemäss Gesetzgebung	Anpassung Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht	Kantonsrat (Antrag folgt mit 2. Phase)

Die nachfolgend aufgeführten, vom Regierungsrat bereits gutgeheissenen Massnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich von Regierungsrat oder Direktionen. Die Umsetzung dieser Massnahmen (inkl. allenfalls notwendigen Änderungen in Reglementen, Richtlinien etc.) ist bereits eingeleitet oder in Vorbereitung.

Massnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit
Anpassung der Erträge aus Jagd- und Fischereipatenten und Uferfischschenzen	Anpassung Jagdverordnung und Fischereiverordnung (nach vorgängiger Vernehmlassung)	Regierungsrat
Kündigung Vereinbarung betreffend Schaubrutalanlage und Fischereimuseum Zug	Kündigung Vereinbarung mit Zuger Fischereiverein	Regierungsrat

Massnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit
Anpassung der Erträge aus dem Verkauf der Daten der amtlichen Vermessung	Anpassung der Verordnung über die Gebühren für den Bezug von Auszügen und Auswertungen der amtlichen Vermessung in Koordination mit neuem Geoinformationsgesetz	Regierungsrat
Sonderschulung – Wichtige Grundsätze	Diverse Eingaben an Projekt Konzept Sonderpädagogik (KO-SO)	Direktion für Bildung und Kultur (Erarbeitung)
Verbesserung der Steuerungs- und Führungsinstrumente im öffentlichen Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Kennzahlensystem in Angebotsvereinbarung - Bericht mit Aufzeigen von Vor- und Nachteilen von verschiedenen Varianten zur Verbesserung der Steuerungs- und Führungsinstrumente im öV 	Volkswirtschaftsdirektion (Erarbeitung) Volkswirtschaftsdirektion (Erarbeitung)
Anpassung der Fahrpreise auf der Basis des neuen Tarifverbundvertrages	<ul style="list-style-type: none"> - Klarheit über die Modalitäten für eine Fahrpreiserhöhung - Neuer Tarifverbundvertrag 	Regierungsrat
Anpassung der Gebührenordnung in der landwirtschaftlichen Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung Rechtsgrundlage - Umsetzung neue Gebührenordnung 	Volkswirtschaftsdirektion
Reduktion der Arbeitspensen und Anpassung Stellenprofile	Bericht über Optimierung von Aufgaben und Ressourcen im Zusammenhang mit den Pensionierungen im Landwirtschaftsamt	Volkswirtschaftsdirektion
Kostendeckende Verrechnung bei Labelkontrollen (z.B. Bio)	Kostendeckende Gebührenerhebung	Volkswirtschaftsdirektion
Kostenbeteiligung von Delinquenten und Delinquentinnen	Entwicklung einer neuen Praxis zur Kostenbeteiligung von Delinquenten und Delinquentinnen	Sicherheitsdirektion
Verankerung von STAR in den Jahreszielen der Direktionen	Berücksichtigung im Jahreszielprozess	Regierungsrat

Massnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit
Verbesserung der Führungs- und Steuerungsinstrumente	Konzept zur Verbesserung der Führungs- und Steuerungsinstrumente	Finanzdirektion (Erarbeitung)
Flächendeckende Stellenbeschreibungen	Weisung mit Mustervorlage	Regierungsrat
Überprüfung des Verwaltungsgebührentarifs	Bericht zur Anpassung des Verwaltungsgebührentarifs	Finanzdirektion (Erarbeitung)

Bei folgenden Massnahmen hat der Steuerungsausschuss STAR im Auftrag des Regierungsrates Projektaufträge für eine vertieftere Abklärung erteilt. Aufgrund der per 30. September 2007 einzureichenden Berichte wird der Regierungsrat voraussichtlich noch in diesem Jahr Grundsatzentscheide treffen und das weitere Vorgehen festlegen.

Massnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit
Prüfung Optimierung Brutanlage Walchwil	Bericht mit Darlegung von Optimierungsmöglichkeiten	Direktion des Innern (Erarbeitung)
Prüfung Neuorganisation Seereinigungsdienst	Bericht mit Vor- und Nachteilen einer Neuorganisation der Seereinigung	Direktion des Innern (Erarbeitung)
Prüfung Verrechnung Aufwendungen Seereinigungsdienst an Dritte	Bericht mit Möglichkeiten einer Verrechnung	Direktion des Innern (Erarbeitung)
Prüfung Verkauf oder Verpachtung des Staatswaldes	Bericht mit Vor- und Nachteilen eines Verkaufs/Verpachtung von Staatswald	Direktion des Innern (Erarbeitung)
Prüfung Reorganisation Forstreviere	Bericht über Stärken und Schwächen der heutigen Forstorganisation	Direktion des Innern (Erarbeitung)
Erarbeiten eines strategischen Konzepts LBBZ. Prüfen einer neuen Marktpositionierung	- Bericht zu Vor- und Nachteilen von möglichen Szenarien zur Zukunft des Schluechthofes - Prüfen von neuen Angeboten	Volkswirtschaftsdirektion (Erarbeitung)

Massnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit
	in Nischensegmenten - Umfrage bei anderen landwirtschaftlichen Schulen	
Verrechnung der kantonalen Aufwendungen zu gunsten der kommunalen Naturschutzgebiete an die Gemeinden	Bericht zur Anpassung des Verwaltungsgebührentarifs	Finanzdirektion (Erarbeitung)
Prüfung Reduktion Winterdienst Kantonsstrassen	Bericht über die Ausgestaltung eines reduzierten Winterdienstes bei Kantonsstrassen	Baudirektion (Erarbeitung)
Prüfung Optimierung betrieblicher und baulicher Unterhalt sowie Winterdienst bei Kantonsstrassen	Bericht mit Darlegung von Optimierungsmöglichkeiten inkl. Möglichkeit einer Auslagerung	Baudirektion (Erarbeitung)
Prüfung Reduktion der Straf- und Massnahmenvollzugskosten	Bericht über Massnahmen zur Kostenoptimierung	Sicherheitsdirektion (Erarbeitung)
Prüfung Einführung von «Electronic Monitoring»	Offen (abhängig von Bundesgesetzgebung)	Offen
Prüfung öffentliche Versteigerung von Autokontrollschildern mit tiefen oder speziellen Nummern	Bericht mit Vor- und Nachteilen einer öffentlichen Versteigerung von Autokontrollschildern	Sicherheitsdirektion (Erarbeitung)
Prüfung Anschaffung von übertragbaren GA's der SBB in der kantonalen Verwaltung	Bericht mit Vor- und Nachteilen (evtl. Eruierung Nutzen im Rahmen eines Piloten)	Finanzdirektion/ Direktion des Innern (Erarbeitung)
Prüfung Einführung Konsul in der gesamten Verwaltung	Bericht über Einführung Konsul mit Vor- und Nachteilen	Staatskanzlei / Staatsarchiv (Erarbeitung)
Stabilisierung des Personalaufwandes	Zielvorgabe gemäss Finanzstrategie 2008–2015	Finanzdirektion (Erarbeitung)
Prüfung der Optimierung der Adressdatenverwaltung in der kantonalen Verwaltung	Bericht über Möglichkeiten zur Optimierung der Adressdatenverwaltung	Finanzdirektion (Erarbeitung)

Folgende Massnahmen waren ebenfalls vorgeschlagen, wurden aber nicht weiterverfolgt, da das Potenzial oder die tatsächlichen Handlungsspielräume für Verbesserungen als gering eingestuft wurden oder unerwünschte Folgewirkungen zu erwarten wären:

- Auslagerung Vermessungsarbeiten: vorgezogene Umsetzung prüfen
- Reduktion Aufwendungen für Erwerb von Grundlagendaten (z.B. Daten der Landestopographie, Swissfoto, Bundesamt für Statistik)
- Verzicht und Reduktion von (neuen) Busbuchten
- Reduktion Standard Infrastruktur im öffentlichen Verkehr
- Optimierung Leistungsangebot und Betrieb ZVB
- Verbesserung der Betriebsstruktur und (schrittweises) Streichen der Defizitbeiträge an die Schifffahrtsgesellschaft Ägerisee
- Verbesserung der Betriebsstruktur und (schrittweises) Streichen der Defizitbeiträge an die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee
- Aufhebung der LBBZ-Kommission
- Eintretensbedingungen im Bereich Strukturverbesserungen erhöhen
- Reduktion Investitionskosten im Bereich Kantonsstrassen
- Neuregelung Spesen öV-Benutzung für das Personal
- Erhöhung Gebühren für gesteigerte Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer

3.5 Evaluation (Etappe 5)

Die Evaluation der 1. Phase der Staatsaufgabenreform wurde noch nicht durchgeführt, da die Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist.

3.6 Ausblick STAR 2. Phase

In der 2. Phase des Projektes STAR werden all jene Verwaltungseinheiten geprüft, die nicht Gegenstand der 1. Phase waren. Wiederum wird das Potenzial hinsichtlich Staatsaufgabenreform ausgelotet (Effizienz, Effektivität und Subsidiarität) sowie das Leistungsangebot, die Leistungserbringung und die Strukturen auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet.

Da in der 2. Phase deutlich mehr und grössere Verwaltungseinheiten zu prüfen sind, werden basierend auf den Erfahrungen der 1. Phase Anpassungen bei Projektorga-

nisation, Vorgehen und Methodik notwendig sein. Der Beginn der 2. Phase ist ab 2008 vorgesehen. Der Abschluss der Arbeiten ist für das Jahr 2011 geplant.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Der vorliegende Zwischenbericht hat keine direkten finanziellen und personellen Auswirkungen.

Das gesamte Potenzial der kurz- und mittelfristigen finanziellen Entlastungen durch die in Kapitel 3.4 aufgeführten Massnahmen aus der 1. Phase des Projektes STAR wird aus heutiger Sicht auf rund 7 Mio. Franken pro Jahr geschätzt, wobei der Hauptanteil auf Aufwandminderungen entfällt.

Zudem wurde bei der Prämienverbilligung, die ebenfalls dem Untersuchungsbereich der 1. Phase von STAR zuzuordnen ist, der Kostenanstieg bereits um jährlich 3 Mio. Franken gedämpft, mittelfristig folgt eine weitere Entlastung um bis zu 8.4 Mio. Franken.¹

5 Antrag

Vom Zwischenbericht des Regierungsrates zur Staatsaufgabenreform 1. Phase sei Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. September 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

300/sk

¹ Vgl. Vorlage Nr. 1428.1 - 12011